

# Inhalt.

	Seite
Einführung . . . . .	9
I. Politisches Testament . . . . .	61
Vorwort des Herausgebers . . . . .	61
Die Widmung an den König . . . . .	72
Erster Teil.	
Kapitel I. Kurze Schilderung aller großen Unternehmungen des Königs bis zum Frieden . . . . .	75
Reform der verschiedenen Stände des Staates . . . . .	83
Kapitel II. Von der Reform des geistlichen Standes . . . . .	83
1. Abschnitt. Der den bösen Zustand schildert, in dem sich die Kirche zu Beginn der Regierung des Königs befand, ferner den, in dem sie jetzt ist, und was zu tun ist, um sie so zu gestalten, wie sie sein soll . . . . .	83
2.—8. Abschnitt. Kurze Zusammenfassung des Inhalts . . . . .	86
9. Abschnitt. Von dem Gehorsam, den man dem Papst erweisen muß . . . . .	88
10. Abschnitt. Welcher darlegt, was man von den Wissen- schaften halten muß, und zeigt, wie sie in unserem König- reich gelehrt werden müssen . . . . .	89
Kapitel III. Adel . . . . .	95
1. Abschnitt. Verschiedene Mittel zur Begünstigung und würdevolleren Erhaltung des Adels . . . . .	95
2. Abschnitt. Mittel, den Duellen Einhalt zu gebieten . . . . .	98
Kapitel IV. Von dem dritten Stande des Königreichs . . . . .	101
1. Abschnitt. Die Wirrnisse der Justiz; ob die Unterdrückung der Verkäuflichkeit und Erbllichkeit der Ämter ein gutes Heilmittel für solche Adel sei . . . . .	102
2. Abschnitt. Allgemeine Mittel, die sich anwenden lassen, um dem Lauf der Wirrnisse in der Justiz Einhalt zu ge- bieten . . . . .	111

3. Abschnitt. Wie wichtig es ist, zu verhindern, daß die Justizbeamten dem König die Autorität widerrechtlich entreißen . . . . . 114

4. Abschnitt. Von den Finanzbeamten . . . . . 116

5. Abschnitt. Vom Volke . . . . . 119

Kapitel V. Das den Staat an sich behandelt . . . . . 121

1. Abschnitt. Von wie großer Wichtigkeit es ist, daß jeder der verschiedenen Teile des Staates in seinen Grenzen bleibt 121

2. Abschnitt. Ob es besser wäre, die Gouverneurstellen in unserem Königreich dreißigjährig zu gestalten, oder ob man sie auf Lebensdauer ließe nach dem bis heute ausgeübten Brauche . . . . . 122

3. Abschnitt. Der die Anwartschaften auf Ämter verurteilt 124

Kapitel VI. Das dem Könige darstellt, was er, wie man glaubt, bedenken muß in betreff seiner Person . . . . . 127

Kapitel VII. Der gegenwärtige Zustand des königlichen Hauses und was nötig erscheint, ihn in den, wie er sein soll, zu verwandeln . . . . . 135

Kapitel VIII. Von dem Ministerium des Fürsten . . . . 141

1. Abschnitt. Die besten Fürsten haben ein gutes Ministerium nötig . . . . . 141

2. Abschnitt. Wie die Fähigkeit eines guten Ministers sein muß . . . . . 143

3. Abschnitt. Wie die Rechtschaffenheit eines guten Ministers sein muß . . . . . 144

4. Abschnitt. Wie Mut und Kraft eines Ministers sein müssen . . . . . 148

5. Abschnitt. Wie der Fleiß der Minister beschaffen sein muß 150

6. Abschnitt. Wie groß die Zahl der Minister sein soll, und daß unter ihnen einer sein muß, der die höchste Autorität besitzt . . . . . 155

7. Abschnitt. Wie sich der König gegen seine Minister verhalten muß . . . . . 158

Zweiter Teil.

Kapitel I. Die erste Grundlage für das Glück eines Staates ist die Einrichtung der Regierung Gottes . . . . . 164

	Seite
Kapitel II. Die Raison muß die Regel und Führerin eines Staates sein . . . . .	167
Kapitel III. Die öffentlichen Interessen müssen das einzige Ziel derer sein, die die Staaten regieren, oder wenigstens den Einzelinteressen vorgezogen werden . . . . .	170
Kapitel IV. Wie notwendig die Voraussicht für die Regierung eines Staates ist . . . . .	172
Kapitel V. Strafe und Belohnung sind zwei für die Rettung des Staates unumgänglich nötige Dinge . . . . .	174
Kapitel VI. Ein fortwährendes Unterhandeln trägt nicht wenig zum guten Erfolge der Geschäfte bei . . . . .	180
Kapitel VII. Einer der größten Vorteile, die man einem Staate verschaffen kann, ist der, einen jeden für das Amt zu bestimmen, für das er geeignet ist . . . . .	187
Kapitel VIII. Von dem Ubel, das die Schmeichler, Vereumder und die Ränkeschmiedenden gewöhnlich den Staaten verursachen, und wie wichtig es ist, sie aus der Umgebung der Könige zu entfernen und sie von ihrem Hofe zu verbannen . . . . .	192
Kapitel IX. Von der Macht der Fürsten . . . . .	196
1. Abschnitt. Der Fürst muß mächtig sein, um bei seinen Untertanen und bei Fremden in hohem Ansehen zu stehen	196
2. Abschnitt. Der Fürst muß durch seine Reputation mächtig sein, und was ihm zu diesem Zweck nötig ist . . . . .	197
3. Abschnitt. Der Fürst muß mächtig durch starke Befestigung seiner Grenzen sein . . . . .	198
4. Abschnitt. Von der Macht, die ein Staat durch seine Streitkräfte zu Lande haben muß . . . . .	201
5. Abschnitt. Von der Macht auf dem Meere . . . . .	224
6. Abschnitt. Vom Handel, dem Zubehör der Seemacht; diejenigen Arten des Handels, die man bequem treiben kann	234
7. Abschnitt. Gold und Silber sind eines der hauptsächlichsten und notwendigsten Machtmittel des Staates; die Mittel, das Königreich hierin mächtig zu machen; wie hoch sein gegenwärtiges Einkommen ist, und wie hoch es in Zukunft werden kann, indem man zugleich dem Volke drei Viertel der Lasten abnimmt, die es jetzt niederdrücken . . . . .	241

8. Abschnitt. Der in wenig Worten zeigt, daß der letzte Punkt der Macht der Fürsten in dem Besitze des Herzens ihrer Untertanen liegt . . . . .	252
Kapitel X. Das dieses Werk schließt, indem es lehrt, daß sein ganzer Inhalt unnütz ist, wenn nicht die Fürsten und ihre Minister so der Regierung des Staates zugetan sind, daß sie nichts unterlassen, wozu sie ihre Würde zwingt, und nicht ihre Macht mißbrauchen . . . . .	253
II. Aus den Politischen Fragmenten . . . . .	256
III. Aus Richelieus Staatspapieren . . . . .	260
Vorwort des Herausgebers . . . . .	260
1. Gutachten für den König (etwa Mai 1625) . . . . .	267
2. Reglement für alle Angelegenheiten des Königreichs (1625) . . . . .	269
3. Gutachten (Januar 1629) . . . . .	272
4. Gutachten (1632) . . . . .	275
5. Gutachten aus den ersten Tagen des Jahres 1633 . . . . .	283
6. Gutachten 1634, nach der Schlacht von Nördlingen . . . . .	288
Biographische Notiz . . . . .	290
Quellen und Literatur . . . . .	293

